



Strategische Ziele des Bundesrates 2006 bis 2009

Ausgangslage

Der Bund ist Eigentümer (Eigner) der Post. Die Interessen des Eigners werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerischen Möglichkeiten der Post und schafft optimale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten des Unternehmens am Markt. In den strategischen Zielen werden auch die Handlungsspielräume von Unternehmung und Politik in groben Zügen festgelegt. Der Bundesrat verpflichtet sich auf längerfristige und konsistente Ziele.

Der Bundesrat überprüft die strategischen Ziele periodisch und kann sie auch während der Vierjahresperiode nach Rücksprache mit der Post anpassen. Er berichtet den parlamentarischen Aufsichtskommissionen jährlich über die Zielerreichung bei der Post und orientiert darüber auch die Öffentlichkeit.

Für die zweite Hälfte des Jahres 2007 hat der Bundesrat angekündigt, er werde eine Revision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung geben.

Fakten und Zahlen

Die Landesregierung hat für die Periode 2006 bis 2009 die Ziele für die Post angepasst. Dabei hat der Bundesrat festgehalten, dass Beteiligungen, Allianzen, Gesellschaftsgründungen und andere Formen der Zusammenarbeit im Ausland auch für die Post möglich sind. Dies unter der Bedingung, dass sie das Kerngeschäft im Inland unterstützen oder eine strategisch-industrielle Logik aufweisen, die zur Erreichung der strategischen Ziele und langfristig zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Die übrigen strategischen Schwerpunkte blieben im Grossen und Ganzen unverändert:

Mit der Post stellt der Bund die verfassungs- und gesetzmässige Verpflichtung zur landesweiten **Grundversorgung** mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sicher. Im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Strasse erbringt die Post Leistungen gemäss der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr.

Der Bundesrat erwartet, dass die Post die Grundversorgung in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen anbietet. Sie soll als kundenorientierte, eigenwirtschaftliche und innovative Unternehmung im Wettbewerb bestehen, neue Produkte entwickeln und ihre Effizienz steigern.

Die Post soll weiter im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgen. Dabei soll sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Raumentwicklung berücksichtigen.

Der Bundesrat erwartet, dass die Post ein angemessenes **Ergebnis** erzielt und eine Steigerung des Unternehmenswertes erreicht. Sie soll aus den erwirtschafteten Gewinnen ihr Eigenkapital aufbauen sowie die Pensionskasse sanieren. Darüber hinaus erzielte Gewinne sollen dem Bund zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesrat erwartet, dass die Post eine fortschrittliche und sozialverantwortliche **Personalpolitik** verfolgt und eine zeitgemässe Lehrlingsausbildung betreibt. Bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen soll die Post alles daran setzen, Kündigungen zu vermeiden. Die Arbeitsverhältnisse im Stammhaus und in ausgliederten Konzerngesellschaften sollen zusammen mit den Gewerkschaften in Gesamtarbeitsverträgen vereinbart werden.

Position der Post

Die strategischen Ziele des Bundesrates lassen der Post den nötigen Freiraum, um als Unternehmen erfolgreich zu sein. Der Gesetzgeber hat allerdings verschiedentlich die Auflagen an die Post verschärft. Dies wirkt sich direkt auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens aus und gefährdet die Zielerreichung. Die Post will auch in Zukunft den Grundversorgungsauftrag erfüllen und als sozialverantwortliche Arbeitgeberin den Wert des Unternehmens steigern. Diese Grundsätze sollen auch in der revidierten Post-Gesetzgebung festgehalten werden. Verwaltungsrat und Konzernleitung der Post werden alles daran setzen, den hochgesteckten Erwartungen des Bundesrates gerecht zu werden.